

(Bezeichnung der Schule, Schulort)¹⁾
ABSCHLUSSZEUGNIS

Herr/Frau.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

als Schüler/Schülerin der oben genannten Berufsfachschule²⁾ die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

[] = []

bestanden.

Herr/Frau..... ist berechtigt, die Berufsbezeichnung
„.....“³⁾

zu führen.

Die Prüfungsgesamtnote der Fachhochschulreife lautet⁴⁾

[] = []

Der Prüfungsausschuss hat ihm/ihr die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Bayern verliehen.⁵⁾

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern/Wahlpflichtfächern⁶⁾

.....	[]	[]
.....	[]	[]
.....	[]	[]
.....	[]	[]
.....	[]	[]
.....	[]	[]
.....	[]	[]
.....	[]	[]
.....	[]	[]
.....	[]	[]

Leistungen in den Wahlfächern

.....	[]	[]
-------	-----	-------	-----

Es wurde ein Betriebspraktikum im Umfang von Wochen/Arbeitstagen abgeleistet.⁷⁾

Er/Sie hat die Berufsschulpflicht erfüllt.^{8) 9)}

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

....., den

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses¹⁰⁾ (Siegel) Schulleiter/Schulleiterin:
.....

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen:
sehr gut
gut
befriedigend
ausreichend
mangelhaft
ungenügend

Prüfungsgesamtnote:
1,00 bis 1,50 = sehr gut
1,51 bis 2,50 = gut
2,51 bis 3,50 = befriedigend
3,51 bis 4,50 = ausreichend

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

-
- 1) Bei staatlich genehmigten Schulen Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.
 - 2) Bei anderen Bewerbern und anderen Bewerberinnen werden die Worte „Schüler/Schülerin der oben genannten Berufsfachschule“ durch die Worte „anderer Bewerber/andere Bewerberin der staatlich genehmigten Berufsfachschule“ ersetzt.
 - 3) Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.
 - 4) Nur an Berufsfachschulen für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement und bei bestandener Ergänzungsprüfung.
 - 5) Nur an Berufsfachschulen für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement und bei bestandener Ergänzungsprüfung. Entsprechend der Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1988 i. d. jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften.
 - 6) Hier sind die Pflichtfächer/Wahlpflichtfächer in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen.
 - 7) Ggf. streichen.
 - 8) Gegebenenfalls Vermerk nach § 66 Abs. 3 BFSO.
 - 9) Wenn die Voraussetzungen des § 67 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. ... BayEUG wird ihm/ihr der mittlere Schulabschluss verliehen.“
 - 10) Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht Schulleiter/Schulleiterin ist.